

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Difcor 250 EC
Überarbeitet am: 16.02.2021
Gültig ab: 16.02.2021

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: Difcor® 250 EC
Zulassungsnummer: GP 024353-00/55
Reiner Stoff/reines Gemisch: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Pflanzenschutzmittel, Fungizid

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nur für berufliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Q-Chem

Brustem Industriepark-Lichtenberglaan 2019
3800 Sint-Truiden
T +32 11 78 57 17 - F +32 11 68 15 65
q-chem@skynet.be - www.globachem.com

Vertrieb

PLANTAN GmbH

Kirchenstraße 5
21244 Buchholz i. d. N.
Fon +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43
sdb@plantan.de • www.plantan.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz
Fon +49 (0) 6131 192-40

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| | |
|---|------|
| Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 | H319 |
| Aspirationsgefahr, Kategorie 1 | H304 |
| Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 | H411 |

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Keine

Piktogramm/e



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Difcor 250 EC
Überarbeitet am: 16.02.2021
Gültig ab: 16.02.2021

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung einer zugelassenen Firma für die Aufbereitung gefährlicher Abfälle oder in einer autorisierten Sammelstelle für gefährliche Abfälle, mit Ausnahme von leeren und gereinigten Behältern, die wie normaler Abfall entsorgt werden können, zuführen.

EUH-Sätze

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

| Stoff | CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Konzentra- tion % |
|----------------|--------------------------------|---|----------------------|
| Difenoconazole | 119446-68-3 - - | Acute Tox. 4 (Oral), H302 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 | 23,9 |

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Difcor 250 EC
Überarbeitet am: 16.02.2021
Gültig ab: 16.02.2021

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Unbeteiligte Personen evakuieren.

Hinweise für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen: Umgebung belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. .

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

k.D.v.

Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

k.D.v.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

k.D.v.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Zusammenlagerungshinweis

Unverträgliche Produkte: Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien: Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

Lagertemperatur

4°C bis 35°C

7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren Informationen verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Difcor 250 EC
Überarbeitet am: 16.02.2021
Gültig ab: 16.02.2021

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
k.D.v.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenschutz

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser/Haut-/Handschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Atemschutz

Geeignete Maske tragen

Thermische Gefahren

k.D.v.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

| | |
|--|--|
| Aggregatzustand (Form): | Flüssigkeit |
| Farbe: | Hellbraun, Hellgelb |
| Geruch: | Charakteristisch |
| Geruchsschwelle: | k.D.v. |
| pH-Wert: | k.D.v. |
| pH-Lösung: | 6,5 (1 %) |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | k.D.v. |
| Siedebeginn und Siedebereich: | k.D.v. |
| Flammpunkt: | 75 °C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | k.D.v. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Nicht brennbar |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | k.D.v. |
| Dampfdruck (bei 20 °C): | k.D.v. |
| Dampfdichte: | k.D.v. |
| Relative Dichte (bei 20 °C): | 1,06 |
| Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C): | k.D.v. |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: | k.D.v. |
| Selbstentzündungstemperatur: | > 260 °C |
| Zersetzungstemperatur: | k.D.v. |
| Viskosität: | k.D.v. |
| Explosive Eigenschaften: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich |
| Oxidierende Eigenschaften: | k.D.v. |
| Brandfördernde Eigenschaften | Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien |

k.D.V. = keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Difcor 250 EC
Überarbeitet am: 16.02.2021
Gültig ab: 16.02.2021

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Nicht festgelegt

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

Akute Toxizität

Difcor 250 EC

| Toxizität/Wirkung | Endpunkt | Wert | Einheit | Organismus |
|-------------------------|------------------|------------|---------|------------|
| Akute Toxizität, oral | LD ₅₀ | 300 - 2000 | mg/kg | Ratte |
| Akute Toxizität, dermal | LD ₅₀ | > 2000 | mg/kg | Ratte |

Difenoconazole (119446-68-3)

| Toxizität/Wirkung | Endpunkt | Wert | Einheit | Organismus |
|----------------------------|------------------|------------|---------|------------|
| Akute Toxizität, oral | LD ₅₀ | 300 - 2000 | mg/kg | Ratte |
| Akute Toxizität, dermal | LD ₅₀ | > 2000 | mg/kg | Kaninchen |
| Akute Toxizität, inhalativ | LC ₅₀ | > 3,3 | mg/l/4h | Ratte |

Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Difcor 250 EC
Überarbeitet am: 16.02.2021
Gültig ab: 16.02.2021

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute aquatische Toxizität: Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Difcor 250 EC

| Toxizität/Wirkung | Endpunkt | Zeit | Wert | Einheit | Organismus |
|-------------------|-------------------|------|------|---------|--|
| Fische 1 | LC ₅₀ | 96 h | 1-10 | mg/l | <i>Onchorhynchus mykiss</i> |
| Daphnia 1 | EC ₅₀ | 48 h | 1-10 | mg/l | <i>Daphnia magna</i> |
| Alge | ErC ₅₀ | 72 h | 1-10 | mg/l | <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> |

Difenoconazole (119446-68-3)

| Toxizität/Wirkung | Endpunkt | Zeit | Wert | Einheit | Organismus |
|-------------------|-------------------|--------|------|---------|------------|
| Fische 1 | LC ₅₀ | k.D.v. | < 1 | mg/l | k.D.v. |
| Daphnia 1 | EC ₅₀ | k.D.v. | < 1 | mg/l | k.D.v. |
| Alge | ErC ₅₀ | k.D.v. | < 1 | mg/l | k.D.v. |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Difcor 250 EC

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Difenoconazole (119446-68-3)

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht leicht biologisch abbaubar. Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Difcor 250 EC

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH): 300

Bioakkumulationspotenzial: Nicht festgelegt.

Difenoconazole (119446-68-3)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH): 330

Log Pow: 4,36

12.4 Mobilität im Boden

Difcor 250 EC

Oberflächenspannung: 36,1 mN/m (25°C)

Difenoconazole (119446-68-3)

Mobilität im Boden: low

Log Koc: 3,58

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Difcor 250 EC
Überarbeitet am: 16.02.2021
Gültig ab: 16.02.2021

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Difcor 250 EC

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich Difenoconazole (119446-68-3)

Komponente (119446-68-3)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (difenoconazole), 9, III, (-)

14.3 Transportgefahrenklassen

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: Ja

14.6 Tunnelbeschränkungscode

(-)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Difcor 250 EC
Überarbeitet am: 16.02.2021
Gültig ab: 16.02.2021

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Stoff/e, die nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG unterliegen

Nationale Vorschriften

Deutschland/Österreich

Verweis auf AwSV:

Wassergefährdungsklasse(WGK)3,Starkwassergefährdend(EinstufungnachAwSV, Anlage 1)

WGK Anmerkung:

Gemäß der Empfehlung des Industrieverbandes Agar e.V. sind Pflanzenschutzmittel so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV:

Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung) Bitte beachten Sie die nationalen Rechtsvorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Weitere relevante Vorschriften

Keine Informationen vorhanden

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| | |
|---------------------|--|
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 |
| Aquatic Acute 1 | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| EUH401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |

16.2 Liste der Abkürzungen

| | |
|----------|--|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ATE | Schätzwert akute Toxizität |
| AwSV | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| BImSchV | Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| CLP | Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] |
| DIN | Norm des Deutschen Instituts für Normung |
| DMEL | Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert |
| DNEL | Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert |
| EC | Effektive Konzentration |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EN | Europäische Norm |
| EUH-Satz | CLP-spezifischer Gefahrenhinweis |
| GHS | Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals |
| IATA-DGR | International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations |

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Difcor 250 EC
Überarbeitet am: 16.02.2021
Gültig ab: 16.02.2021

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

| | |
|-----------|---|
| IBC-Code | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| IC | Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration |
| ICAO-TI | International Civil Aviation Organization-Technical Instructions |
| IMDG-Code | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| ISO | Norm der International Standards Organization |
| IUCLID | International Uniform Chemical Information Database |
| k.A. | Keine Angaben |
| k.D.v. | Keine Daten verfügbar. |
| LC | Letale Konzentration |
| LD | Letale Dosis |
| log Kow | Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser |
| MARPOL | Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| n.z. | nicht zutreffend |
| n.b. | nicht bestimmt |
| OECD | Organisation for Economic Co-operation and Development |
| PBT | Persistent, biakkumulierbar, toxisch |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |
| REACH | Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals |
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| RRN | REACH Registriernummer |
| STOT SE | Specific target organ toxicity single exposure |
| STOT RE | Specific target organ toxicity repeated exposure |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| UN | United Nations (Vereinte Nationen) |
| VOC | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen) |
| vPvB | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| VwVwS | Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |

16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.